

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0884/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.06.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Dominik Erb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.06.2022	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	04.07.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	Entscheidung

Betreff:

**Keine Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Grundsteuerreform
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird verpflichtet, die im Rahmen der Grundsteuerreform anzupassenden Hebesätze so zu wählen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer maximal so hoch bleibt wie vor der Reform. Auf die Einführung einer neuen Grundsteuer C wird verzichtet.“

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 (Az.:1 BvL 11/14) entschieden, dass bei der wegen des allgemeinen Gleichheitssatzes des Grundgesetzes notwendigen Reform der Grundsteuer das Gesamtaufkommen der neuen Grundsteuer nicht über dem bisherigen Volumen liegen darf.

Wegen der Neuberechnung der Einheitswerte wird es zwangsläufig zu Gewinnern und Verlierern der Reform kommen. Politiker aller demokratischen Parteien im Bundestag versichern immer wieder, dass die Neuberechnung der Einheitswerte nicht zu einer Steuererhöhung innerhalb der Kommunen führen dürfe. Dieses Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Kommunen ihren über das Hebesatzrecht bestehenden Einfluss nicht für Steuererhöhungen nutzen.

In diesem Zusammenhang ist es für die Freien Demokraten irritierend, dass auf Anfrage der FDP die zuständige Stadträtin Weigel-Greilich (Bündnis 90/Die Grünen) am 17.02.2022 erklärt hat, dass der Magistrat keine Garantie dafür übernehmen könne, dass das Gesamtaufkommen der neuen Grundsteuer B in Gießen nicht über dem bisherigen Volumen liegen wird und Frau Weigel-Greilich kurz darauf gegenüber der Presse sogar Planungen zur Neueinführung einer Grundsteuer C für unbebaute

Grundstücke angekündigt hat. Daher sollte die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen mit der Zustimmung zu unserem Antrag beweisen, dass die Versprechen zur Entbürokratisierung, Vereinfachung und Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform in Gießen nicht zur Makulatur werden.

gez. Dominik Erb